Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Straße: B 402	Station: 100+000 bis 111+111,48
E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1) PA 1: AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)	
PROJIS-Nr.: 0306290710	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Planungsabschnitt 1
AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)

Unterlage 19.3.1.9

- Mitteilung der Naturschutzbehörde (Landkreis Leer) vom 10.07.2018 -

Anhang D-VIII

Landkreis Leer

Kreisverwaltung

Der Landrat

Amt für Planung und Naturschutz

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Kreisverwaltung
Bergmannstraße 37
26789 Leer

Telefon: (04 91) 9 26 - 0
Telefax: (04 91) 9 26 - 13 88
E-Mail: info@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund

IBAN DE79285500000000803361
BIC BRLADE21LER

Landkreis Leer 26787 Leer

Landkreis Emsland
Fachbereich Straßenbau
Postfach 1562
49705 Meppen

Ihr Zeichen	66 - E 233
Ihre Nachricht vom	04.07.2018
Mein Zeichen	- III/61 N-50.01.01
Ihr/e Ansprechpartner/in	Thomas Imsande
Durchwahl (04 91)	9 26 - 12 06
Telefax (04 91)	9 26 - 17 51
persönliche E-Mail	thomas.imsande@lkleer.de
Datum	10. Juli 2018
Thema	**Ausbau der E 233 auf durchgehend vier Fahrstreifen zwischen der A 31 und der A 1, Planungsabschnitt 1: BAB A 31 – Meppen B70** **Hier: Zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 04.07.2018 formulierten Fragestellungen in Bezug auf die Kumulationseffekte kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Sind dem Landkreis Leer Verfahren bekannt, die den im Kreisgebiet vorkommenden LRT 91E0 beeinträchtigen? (Die Abfrage sollte bezogen auf das FFH-Gebiet, den Zeitpunkt der Gebietsausweisung (Verfahren seit Gebietslistung) und nur auf Vorhaben, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen erfolgen.)

Dem Landkreis Leer sind keine Vorhaben bekannt, die den im Kreisgebiet vorkommenden LRT 91E0 innerhalb des FFH-Gebietes „Ems" (DE 2809-331) beeinträchtigen. Die FFH-VU des derzeit im Verfahren befindliche Vorhabens zur Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerkes/Umsetzung von Artikel 18 Masterplan Ems 2050 im Rahmen der Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems kommt zum Ergebnis, dass vorhabenbedingt negative Auswirkungen und damit erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 91E0 ausgeschlossen werden können. Die Pläne für das Masterplan-Projekt „Pilot-Tidespeicherbecken Vellage" werden nach Kenntnis des Landkreises zunächst nicht weiter verfolgt (http://www.masterplan-ems.info/massnahmen/tidespeicher-vellage/). Kumulative Effekte durch diese Maßnahme können demnach ebenfalls ausgeschlossen werden. Möglicherweise geplante Küstenschutzmaßnahmen (Deichverstärkung o.ä.) in diesem Bereich sind mir ebenfalls nicht bekannt.

Frage 2: Sind dem Landkreis Verfahren bekannt, die sich innerhalb des FFH-Gebietes kumulierend auf folgende Arten auswirken können: Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Bachneunauge (Lampetra planeri), Bitterling (Rhodeus amarus), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Groppe (Cottus gobio), Rapfen (Aspius aspius), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Steinbeißer (Cobitis taenia), Bachmuschel (Unio crassus), Hirschkäfer (Lucanus cervus). (Die Abfrage sollte bezogen auf das FFH-Gebiet, den Zeitpunkt der Gebietsausweisung (Verfahren seit Gebietslistung) und nur auf Vorhaben, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen erfolgen.)

Dem Landkreis Leer sind keine Vorhaben bekannt, die die im Kreisgebiet vorkommenden vorgenannten Arten innerhalb des FFH-Gebietes „Ems“ (DE 2809-331) beeinträchtigen. Die FFH-VU des derzeit im Verfahren befindliche Vorhabens zur Flexibilisierung der Staufunktion des Emssperrwerkes/Umsetzung von Artikel 18 Masterplan Ems 2050 im Rahmen der Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems kommt zum Ergebnis, dass vorhabenbedingt negative Auswirkungen und damit erhebliche Beeinträchtigungen der vorgenannten Arten ausgeschlossen werden können. Die Pläne für das Masterplan-Projekt „Pilot-Tidespeicherbecken Vellage“ werden nach Kenntnis des Landkreises zunächst nicht weiter verfolgt (http://www.masterplan-ems.info/massnahmen/tidespeicher-vellage/). Kumulative Effekte durch diese Maßnahme können demnach ebenfalls ausgeschlossen werden. Möglicherweise geplante Küstenschutzmaßnahmen (Deichverstärkung o.ä.) in diesem Bereich sind mir ebenfalls nicht bekannt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag